



Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl

Sitzungstermin: Donnerstag, 25.03.2021, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Upahl, 23936 Upahl

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Billigung der Sitzungsniederschriften vom 17.12.2020 und 28.01.2021
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung des Fördervereins zur Erhaltung der Kirche Friedrichshagen e.V. zur Erneuerung der Kirchenfenster **VO/10GV/2021-449**
- 7 Annahme von Spenden **VO/10GV/2021-453**
- 8 Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur überplanmäßigen Auszahlung für das Produktsachkonto 54101.01900000-060 - Neuordnung der Regenentwässerung in der OL Upahl **VO/10GV/2021-455**
- 9 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Verkauf Flurstück 24, Flur 1, Gemarkung Sievershagen Dorf **VO/10GV/2020-442**
- 11 Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Kauf eines Holzhackers **VO/10GV/2021-448**
- 12 Antrag auf Verlängerung des Pachtvertrages in der Gemarkung Upahl **VO/10GV/2021-450**
- 13 Beschluss zur Beendigung von Landpachtverträgen **VO/10GV/2021-452**
- 14 Beschluss zur Kostenübernahme KFZ-Schaden FF Upahl **VO/10GV/2021-451**
- 15 Anbau Kita Upahl - Beschluss über die Auftragsvergabe von Planungsleistungen **VO/10GV/2021-456**
- 16 Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 32/2, Flur 1, Gemarkung Groß Pravtshagen **VO/10GV/2021-457**

17 Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 53/2, Flur 1, Gemarkung Groß Pravtshagen **VO/10GV/2021-458**

18 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

19 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Gemeinde Upahl

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/10GV/2021-449
Federführender Geschäftsbereich: Kultur, Bildung und Soziales		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 22.01.2021
		Verfasser: Claudia Schmitt
Antrag auf Gewährung einer Zuwendung des Fördervereins zur Erhaltung der Kirche Friedrichshagen e.V. zur Erneuerung der Kirchenfenster		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl beschließt, dem Förderverein zur Erhaltung der Kirche e.V. für die Erneuerung der Kirchenfenster einen Zuschuss in Höhe von Euro zu gewähren.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 04.11.2020 stellt der Förderverein zur Erhaltung der Kirch e.V. einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für die Erneuerung der Kirchenfenster.

Finanzielle Auswirkungen:

beantragte Zuwendung in Höhe von 3.000,00 Euro

Anlagen:

Förderantrag

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich



Förderverein zur Erhaltung der
Kirche Friedrichshagen
e.V.

Förderverein zur Erhaltung der Kirche Friedrichshagen e.V.
Friedrichshäger Straße 19, 23936 Upahl

Herrn Bürgermeister
Steve Springer
Breite Str. 2a
23936 Upahl

Ansprechpartner
1. Vorsitzender des Vorstandes
Joachim Schünemann
Telefon
03841 – 61 66 44

verein-kirche-friedrichshagen@gmx.de
www.förderverein-kirche-friedrichshagen.de

Ort, Datum
Friedrichshagen, 4. November. 2020

Antrag auf Förderung des Sanierungsvorhabens der Kirche Friedrichshagen
hier: Erneuerung der Kirchenfenster

Sehr geehrter Herr Springer,
Sehr geehrte Damen und Herren,

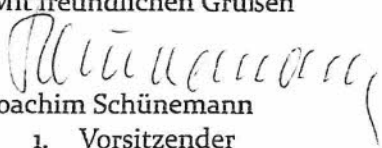
im Jahr 2019 hat die Gemeinde Upahl das Sanierungsvorhaben unserer Kirche mit einem Geldbetrag gefördert, der sehr wichtig für die Gesamtfinanzierung der Baumaßnahme war. Im Namen der Kirchengemeinde Gressow-Friedrichshagen und des Fördervereins möchten wir Ihnen nochmals unseren Dank für diese Unterstützung ausdrücken.


Für das nächste und das übernächste Jahr ist die Erneuerung der sanierungsbedürftigen Kirchenfenster geplant. Der von der Glaserei Brügemann erstellte Kostenvoranschlag weist einen Kostensatz von ca. 5.000 EUR je Kirchenfenster aus. Bei neun Fenstern bedeutet das einen zu erwartenden Kostenumfang von 45.000 EUR. Die Verwaltung des Kirchenkreises hat eine Übernahme von nahezu 50 % der Kosten in Aussicht gestellt. Beim verbleibenden Eigenanteil suchen die Kirchengemeinde bzw. der Förderverein wieder breite Unterstützung. Selbst wenn wir die Fenstersanierung auf zwei Jahre aufteilen, verbleibt ein wesentlicher, selbst aufzubringender Anteil. Aus diesem Grund haben wir uns entschlossen, die Gemeinde Upahl erneut um Unterstützung zu bitten

Im Namen des Vorstands des Fördervereins zur Erhaltung der Kirche Friedrichshagen e.V. beantragen wir deshalb für das Jahr 2021 bei der Gemeinde Upahl eine finanzielle Förderung des Sanierungsvorhabens der Kirche Friedrichshagen in Höhe von 3000 Euro.

Für einen positiven Bescheid sind wir sehr dankbar. Falls gewünscht, führen wir Sie und die Gemeindevertreter gern durch unser Baudenkmal und erläutern Ihnen die bisherigen Arbeitsergebnisse.

Mit freundlichen Grüßen


Joachim Schünemann
1. Vorsitzender


Regina Hacker
2. Vorsitzende

Förderverein zur Erhaltung der Kirche Friedrichshagen e.V.
Spendenkonto bei der Volks- und Raiffeisenbank e.G. IBAN: DE85 1406 1308 0004 1383 84 BIC: GENODEF1 GUE
Eingetragen unter VR 4236 beim Amtsgericht Schwerin – Gemeinnützigkeit anerkannt durch das FA Wismar StNr. 080 / 141 / 06953

Gemeinde Upahl

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/10GV/2021-453
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 02.03.2021 Verfasser: Brigitte Stoffregen
Annahme von Spenden		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
25.03.2021	Gemeindevertretung Upahl	
		Ja
		Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Upahl beschließt die Annahme von Spenden lt. beiliegender Aufstellung.

Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, insofern die in der Hauptsatzung gemäß § 8 (2), Nr. 13 festgelegte Wertgrenze ab 100 Euro überschritten wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Erhöhung der laufenden Einzahlungen

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Übersicht der Spendeneingänge gem. § 44 Absatz 4 Satz 5 KV M-V

Gemeinde: Upahl			Jahr: 2021	
Name/ Firma des Spenders	Geldspende Betrag in Euro	Sachspende Betrag in Euro	Eingangsdatum	Begünstigter Zweck
arla foods	1.000,00		07.01.2021	Freiwillige Feuerwehr
Rudolf Peters Landhandel GmbH & Co	200,00		03.03.2021	Freiwillige Feuerwehr
Stefan Limbert	200,00		05.03.2021	Sport
Werner Hans Henning Schütz	500,00		09.03.2021	Sport

Gemeinde Upahl

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/10GV/2021-455
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 04.03.2021 Verfasser: Sven Schimanek
Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur überplanmäßigen Auszahlung für das Produktsachkonto 54101.01900000-060 - Neuordnung der Regenentwässerung in der OL Upahl		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
25.03.2021	Gemeindevertretung Upahl	
		Ja
		Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters, überplanmäßige Mittel in Höhe von 22.118,77 € für die Maßnahme „Niederschlagsentwässerung der Poststraße in Upahl“ bereitzustellen, zu genehmigen.

Sachverhalt:

Seit vielen Jahren gibt es im Bereich der Straßen „Am Holländersteig“, „Poststraße“ sowie der Straße „Am Park“ in der Ortslage Upahl erhebliche Probleme bei der Regenwasserableitung, was regelmäßig zu Rückstau und Überflutungen geführt hat. Vorhandene Leitungssysteme sind überwiegend nicht bekannt gewesen.

In Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Grevesmühlen und dem Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine wurde deshalb nach Lösungsmöglichkeiten gesucht und eine Planung erstellt.

Für die Neuordnung der Regenentwässerung in der Ortslage Upahl, mit dem Zweckverband Grevesmühlen als Vorhabenträger, wurde für die Maßnahme „Niederschlagsentwässerung Poststraße in Upahl“ im Haushalt 2020 auf dem Produktsachkonto 54101.01900000-060 (Neuordnung der Regenentwässerung in der OL Upahl) die Summe von 70.000,- € eingeplant.

Bei der Vergabe durch den Zweckverband im Februar 2020 zeichnete sich bereits eine Erhöhung der Kosten ab. Nach Eingang der Schlussrechnung des Zweckverbandes gemäß Finanzierungsvereinbarung und einer Rechnung für die Entwässerung des Parkplatzes am Sportplatz belaufen sich die Kosten auf insgesamt 92.118,77 Euro. Dies macht die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 22.118,77 Euro erforderlich.

Die Ausführung erfolgte durch Fa. Eduard Dewenter im Auftrag des ZVG.

Da auf Grund der Corona-Pandemie seinerzeit keine Gemeindevertreterversammlung angesetzt war, traf der Bürgermeister am 08.03.2021, gemäß § 39, Abs. 3 der Kommunalverfassung, die Eilentscheidung die überplanmäßigen Mittel bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung erfolgt aus dem Produktsachkonto 54101.09600000-017 – Ausbau der Straße „Am Horstenberg“. Die Maßnahme ist bereits abgeschlossen und Planansatz wurde nicht voll ausgeschöpft. Der Haushaltsausgaberest von 41.967,75 Euro steht daher als Deckung zur Verfügung.

Anlagen:

Eilentscheidung des Bürgermeisters

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Gemeinde Upahl
Der Bürgermeister

, den 08.03.2021

**Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V
zu einer überplanmäßigen Auszahlung für die Neuordnung der
Regenentwässerung in der OL Upahl**

Die Schlussrechnung des Zweckverbandes Grevesmühlen gemäß der abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung liegt nun vor. Da die nächste Sitzung der Gemeindevertretung erst am 25.03.2021 geplant ist, treffe ich gemäß § 39 Abs. 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern folgende Eilentscheidung:

Für die Neuordnung der Regenentwässerung in der Ortslage Upahl, mit dem Zweckverband Grevesmühlen als Vorhabenträger, wurde für die Maßnahme „Niederschlagsentwässerung Poststraße in Upahl“ im Haushalt 2020 auf dem Produktsachkonto 54101.01900000-060 (Neuordnung der Regenentwässerung in der OL Upahl) die Summe von 70.000,- € eingeplant.

Bei der Vergabe durch den Zweckverband im Februar 2020 zeichnete sich bereits eine Erhöhung der Kosten ab. Nach Eingang der Schlussrechnung des Zweckverbandes gemäß Finanzierungsvereinbarung und einer Rechnung für die Entwässerung des Parkplatzes am Sportplatz belaufen sich die Kosten auf insgesamt 92.118,77 Euro. Dies macht die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 22.118,77 Euro erforderlich.

Die Deckung erfolgt aus dem Produktsachkonto 54101.09600000-017 – Ausbau der Straße „Am Horstenberg“. Die Maßnahme ist bereits abgeschlossen und Planansatz wurde nicht voll ausgeschöpft. Der Haushaltsausgaberest von 41.967,75 Euro steht daher als Deckung zur Verfügung.

Sachverhalt:

Seit vielen Jahren gibt es im Bereich der Straßen „Am Holländersteig“, „Poststraße“ sowie der Straße Am Park in der Ortslage Upahl erhebliche Probleme bei der Regenwasserableitung, was regelmäßig zu Rückstau und Überflutungen geführt hat. Vorhandene Leitungssysteme sind überwiegend nicht bekannt gewesen.

In Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Grevesmühlen und dem Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine wurde deshalb nach Lösungsmöglichkeiten gesucht und eine Planung erstellt.

Die Ausführung erfolgte durch Fa. Eduard Dewenter im Auftrag des Zweckverband Grevesmühlen. Außerdem gab es einen zusätzlichen Direktauftrag zur Parkplatzentwässerung am Sportplatz durch die Gemeinde.

Gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Upahl vom 28.12.2018 entscheidet der Bürgermeister über überplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben bis zu einer Wertgrenze von 6.000,00 Euro.

Diese Eilentscheidung bedarf der nachträglichen Bestätigung der Gemeindevertretung.

Steve Springer
Bürgermeister

